



Allgemeine Geschäftsbedingungen

des Veilchencamps des FC Erzgebirge Aue

I. Anmeldung, Anmeldefrist und Vertragsabschluss

1. Soweit nicht anders vereinbart, können an den Veilchencamps des FC Erzgebirge Aue Kinder und Jugendliche von 7 bis 12 Jahren teilnehmen (im Folgenden als Teilnehmer bezeichnet).
2. In dem Anmeldeformular und auf der Webseite des FC Erzgebirge Aue ist noch kein rechtsverbindliches Angebot für einen Vertragsabschluss enthalten.
3. Die Anmeldung für ein Veilchencamp des FC Erzgebirge Aue erfolgt durch den oder die jeweiligen Erziehungsberechtigten (im Folgenden als Erziehungsberechtigte bezeichnet).
4. Die Anmeldung für die Veilchencamps, soweit nicht anders vereinbart, ist bis spätestens 7 Tage vor dem vorgesehenen Beginn möglich (Anmeldefrist).
5. Mit der Zusendung der Anmeldebestätigung durch den FC Erzgebirge Aue binnen zwei Wochen nach Zugang der Anmeldung kommt ein Vertrag zwischen dem FC Erzgebirge Aue und den Erziehungsberechtigten zustande.

II. Vertragliche Pflichten

1. Der FC Erzgebirge Aue verpflichtet sich, das zu den jeweiligen Veranstaltungen angebotene Leistungspaket zu erbringen.
2. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die Veranstaltungsregeln zu befolgen, insbesondere haben sie den Anordnungen der jeweiligen Betreuer der Veilchencamps Folge zu leisten. Hierzu haben die Erziehungsberechtigten den Teilnehmer anzuweisen, die Anordnungen der jeweiligen Betreuer zu befolgen.
3. Auf dem Weg zur und von der Veranstaltung sind die Erziehungsberechtigten für den Teilnehmer verantwortlich. Insbesondere tragen die Erziehungsberechtigten Sorge dafür, dass der Teilnehmer ordnungsgemäß von der Veranstaltung abgeholt wird. Sie entscheiden durch schriftliche Erklärung gegenüber dem FC Erzgebirge Aue, ob der Teilnehmer allein nach Hause gehen darf. Sollte der Teilnehmer nicht von einem Erziehungsberechtigten oder einer von dieser mit der Abholung beauftragten Person abgeholt werden, ist eine gesonderte schriftliche Benachrichtigung erforderlich.
4. Die Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten endet mit der Übergabe des Teilnehmers am Veranstaltungsort an den jeweiligen Betreuer und beginnt wieder mit der Übernahme des Teilnehmers in die Obhut des Erziehungsberechtigten bzw. einer von dieser mit der Abholung beauftragten Person. Hat ein Erziehungsberechtigter schriftlich erklärt, dass der Teilnehmer allein nach Hause gehen darf, beginnt die Aufsichtspflicht des Erziehungsberechtigten mit Entlassung des Teilnehmers aus den Räumen der Veranstaltung.



#Unzählbar und aktiv

III. Rücktritt, Kündigung, Nichterscheinen

1. Bis zum Ablauf der unter I.4. genannten Anmeldefrist können die Erziehungsberechtigten ohne Nennung eines Grundes von dem geschlossenen Vertrag zurücktreten.

2. Die Erziehungsberechtigten oder der FC Erzgebirge Aue können jederzeit unter Angabe eines wichtigen Grundes den Vertrag kündigen. Ein darüber hinaus gehendes Kündigungsrecht besteht nicht. Als wichtiger Grund gelten beispielsweise eine Krankheit oder eine Verletzung. Weiter kann ein solcher in der Person oder im Verhalten der Teilnehmer liegen, insbesondere bei groben Verstößen gegen die Veranstaltungsregeln sowie bei Randalen, Gewalttätigkeiten, Vandalismus, Rassismus, Drogen- und Alkoholenuss oder bei strafbarem Verhalten.

3. Die Geltendmachung von gesetzlichen Widerrufs-, Gewährleistungs- und Anfechtungsrechten bleibt unberührt.

4. Der Rücktritt oder die Kündigung müssen schriftlich per E-Mail, per Telefax oder auf dem Postweg erfolgen. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs der schriftlichen Rücktritts- oder Kündigungserklärung an die folgende Adresse:

FC Erzgebirge Aue, Veilchencamp, Löbnitzer Straße 95, 08280 Aue

Email: veilchencamp@fc-erzgebirge.de

Fax: +49 (0) 3771 – 5982 29

5. Im Fall einer Kündigung aus wichtigem Grund, ist der FC Erzgebirge Aue zur Erstattung einer bereits gezahlten Teilnahmegebühr verpflichtet. Der wichtige Grund ist zuvor gegenüber dem FC Erzgebirge Aue nachzuweisen. Der FC Erzgebirge Aue kann jedoch eine Entschädigung für die bereits erbrachten Leistungen verlangen. Die Entschädigung entspricht einer anteiligen Teilnahmegebühr, die sich nach dem Verhältnis der erbrachten Leistungen zur gesamten vereinbarten Leistung bestimmt. Im Fall einer Kündigung des FC Erzgebirge Aue wegen eines wichtigen Grundes, der in der Person oder im Verhalten des Teilnehmers liegt, hat der FC Erzgebirge Aue die Teilnahmegebühr nur insoweit zu erstatten, als er ungerechtfertigt bereichert ist.

6. Erscheint ein Teilnehmer nicht zur Veranstaltung, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr, es sei denn, dass ein wichtiger Grund vorliegt, der zur Kündigung berechtigt.

7. Hat der FC Erzgebirge Aue den Vertrag aus einem wichtigen Grund, der in der Person oder im Verhalten des Teilnehmers liegt, gekündigt, sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, den Teilnehmer nach einer entsprechenden Benachrichtigung unverzüglich von der Veranstaltung abzuholen.

IV. Absage einer Veranstaltung

1. Der FC Erzgebirge Aue kann eine Veranstaltung absagen und die bereits geschlossenen Verträge kündigen, wenn die für die jeweilige Veranstaltung angegebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Im Fall einer Absage wird der FC Erzgebirge Aue darüber unverzüglich informieren.



#Unzähmbar und aktiv

2. Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl hat eine etwaige Absage einer Veranstaltung bis spätestens 7 Tage vor dem vorgesehenen Beginn zu erfolgen.

3. Wird dem FC Erzgebirge Aue die Leistungserbringung infolge bei Vertragsschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können der FC Erzgebirge Aue oder die Erziehungsberechtigten den Vertrag kündigen. Im Falle der Kündigung wegen höherer Gewalt kann der FC Erzgebirge Aue eine Entschädigung für die bereits erbrachten oder bis zur Beendigung der Veranstaltung noch zu erbringenden Leistungen verlangen. Die Entschädigung entspricht einer anteiligen Teilnahmegebühr, die sich nach dem Verhältnis der erbrachten Leistungen zur gesamten vereinbarten Leistung bestimmt. Erforderliche Mehrkosten tragen die Erziehungsberechtigten.

V. Erklärungen des Erziehungsberechtigten, Hinweise

1. Die Erziehungsberechtigten versichern, dass der Teilnehmer kranken- und haftpflichtversichert ist und seine Versicherungskarte zur Veranstaltung mitbringt.

2. Die Erziehungsberechtigten versichern, dass der Teilnehmer sportlich voll belastbar ist sowie an keiner ansteckenden Krankheit leidet und über einen Tetanus-Impfschutz verfügt.

3. Der FC Erzgebirge Aue weist darauf hin, dass die Teilnehmer weder während der Veranstaltung noch auf dem Hin- oder Rückweg durch den FC Erzgebirge Aue unfallversichert sind. Es obliegt den Teilnehmern und ihren Erziehungsberechtigten für einen Versicherungsschutz durch Abschluss einer Unfallversicherung Sorge zu tragen. Aufgrund der sportarttypischen Verletzungsrisiken ist dies zu empfehlen.

4. Die Erziehungsberechtigten gestatten, dass bei leichten Verletzungen während der Veranstaltung die Teilnehmer von den Trainern oder Betreuern des Veilchencamps versorgt werden.

VI. Fotorechte

1. Mit der Anmeldung zur Veranstaltung erklären der Teilnehmer und seine Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis, dass Foto- und Filmaufnahmen des Teilnehmers, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung von dem Teilnehmer durch den FC Erzgebirge Aue gemacht werden, ohne Namenszuordnung für Werbezwecke oder andere PR-Maßnahmen in allen Medien honorarfrei verwendet werden dürfen. Dies gilt insbesondere für Flyer, Poster und Werbeplakate des Veilchencamps sowie zur Veröffentlichung von Bildern auf der Website des FC Erzgebirge Aue, sowie in einzelnen Printmedien. § 23 Abs. 2 KunstUrhG sowie die gesonderten Regelungen zum Datenschutz bleiben unberührt.

VII. Haftung

1. Der FC Erzgebirge Aue haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur für Schäden, die vom FC Erzgebirge Aue, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden.



#Unzählbar und aktiv

2. Die vorstehenden Beschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie in den Fällen, in denen kraft Gesetzes oder wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) zwingend gehaftet wird.

VIII. Datenschutz

1. Sämtliche von den Erziehungsberechtigten für die Teilnahme an einer Veranstaltung übermittelten personenbezogenen Daten werden vom FC Erzgebirge Aue unter Einhaltung der auf den Vertrag anwendbaren Datenschutzbestimmungen be- und verarbeitet. Die Daten, insbesondere Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. werden vom FC Erzgebirge Aue in dem für die Begründung, Ausgestaltung oder Abänderung des Vertragsverhältnisses jeweils erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, verarbeitet und genutzt.

2. Eine anderweitige Nutzung oder Weitergabe der Daten erfolgt nicht.

IX. Schlussbestimmungen

1. Sollten einzelne Punkte dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bedingungen nicht berührt.